



Ligastatut 2022

1. Allgemeines

Die AK30-Liga Damen, die AK30-Liga Herren, die AK50-Liga Damen, die AK50-Liga Herren, die AK65-Liga Damen, die AK65-Liga Herren sind Einrichtungen des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V..

Die Rechte und Pflichten aller an Mannschaftswettspielen dieser Ligen Beteiligten ergeben sich aus der Satzung des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V., den Turnierbedingungen des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. und den Ausschreibungen sowie den nachfolgenden Bedingungen.

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV. Die Turniere werden nach dem World Handicap System ausgerichtet.

Einzelheiten zur Austragung der Mannschaftsturniere, insbesondere die sportliche Abwicklung, die Spielformen, die Aufstellung der Mannschaften und die Anzahl der Spieltage, werden ergänzend in den Turnierausschreibungen geregelt. Ausschreibungen erstellt der LGV-Sportausschuss. Ihm obliegt auch die sachgerechte Auslegung und mögliche Abänderung der Ausschreibungsbedingungen allgemein oder, neben der Spielleitung vor Ort, im Einzelfall.

Zur Vereinfachung wird in diesem Ligastatut die Bezeichnung „Spieler“ stellvertretend für Spieler und Spielerinnen verwendet

2. Geltungsbereich

Das Ligastatut gilt für folgende Mannschaftsmeisterschaften:

- a) AK30-Liga Damen
- b) AK30-Liga Herren
- c) AK50-Liga Damen
- d) AK50-Liga Herren
- e) AK65-Liga Damen
- f) AK65-Liga Herren

3. Spielsaison

Die Spielsaison beginnt für eine Mannschaft mit ihrem ersten Spiel in einer Ligagruppe und endet, wenn sämtliche weitere Mannschaftsmeisterschaftswettspiele – sowie etwaige aufgrund von Entscheidungen der Spielleitung bzw. des LGV durchzuführende Wiederholungsspiele - ausgetragen wurden.

4. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Mannschaftswettspielen sind nur ordentliche Mitglieder des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. berechtigt, denen als ordentliche Mitglieder alle Rechte der LGV-Satzung zustehen. Die Vereinigung clubfreier Golfspieler ist nicht teilnahmeberechtigt.

Weitere Teilnehmer können durch Beschluss des LGV-Vorstandes zugelassen werden.

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



Werden die LGV-Turnierbedingungen und Ausschreibungen nicht erfüllt, erlischt für alle Mannschaften des betroffenen Clubs mit sofortiger Wirkung die Startberechtigung an den Ligen des Golfverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e.V..

5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften

- 5.1 Für jedes LGV-Mitglied sind in den LGV Ligen jeweils zwei Mannschaften zugelassen
- 5.2 Wird eine Meldegebühr verlangt, besteht Teilnahmerecht erst nach Zahlung der Meldegebühr. Bei Abmeldung nach der einzuhaltenden Meldefrist besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.
- 5.3 Anmeldungen und Abmeldungen müssen bis zum jeweiligen Meldeschluss vor der Spielführersitzung im Vorjahr erfolgen

6. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder

6.1 Teilnahmeberechtigungen der Mannschaftsmitglieder

Ein Spieler muss die Amateureigenschaft besitzen und kann nur für die Mannschaft eines LGV-Mitgliedclubs spielen, der seit dem 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres ohne Unterbrechung die Vorgabe des Spielers, als Heimatclub im Sinne des Vorgabensystems, allein führt. Ein Wechsel des vorgabeführenden Vereins ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären.

Ist ein Spieler während einer Spielsaison bereits Mitglied in einer Mannschaft gewesen, ist er in derselben Spielsaison für keinen anderen Verein, der an einer Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, für die dieses Ligastatut gilt, teilnahmeberechtigt.

Ein Spieler, eine Spielerin darf höchstens für 2 Altersklassen antreten.

Gibt es in einer Altersklasse mehr als 1 Mannschaft pro Verein, so darf ein Spieler, eine Spielerin pro Spieltag nur für eine Mannschaft antreten, auch wenn die Termine unterschiedlich sind. Wer zweimal in der 1. Mannschaft einer Altersklasse eingesetzt wird, ist in der 1. Mannschaft festgespielt.

Zwei Mannschaften eines Vereins können in der gleichen Liga, aber nie in der gleichen Ligagruppe spielen. Steigt die 1. Mannschaft in die Liga ab, in der die 2. Mannschaft spielt, steigt automatisch die 2. Mannschaft ab. Steigt die 2. Mannschaft in die Liga auf, aus der die 1. Mannschaft absteigt, so ist das möglich.

Die Teilnahmeberechtigung gilt für alle Spieler unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Ein Wechsel des Heimatvereins muss dem ehemaligen Verein und bei Spielern der Handicap-Klasse I dem LGV bis zum 31.12. der Vorsaison schriftlich angezeigt werden.

Ausnahmeregelungen können auf schriftlichen Antrag vom Club durch den LGV-Sportwart genehmigt werden.

Strafe für Verstoß gegen die Kriterien der Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder:

Disqualifikation der Mannschaft für diesen Wettspieltag.

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@lgv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



7. Mannschaftsgrößen, Altersklassen

Es gelten folgende Mannschaftsgrößen / Altersklassen:

- a) AK30-Liga Damen:
1-4. Liga, mindestens 5 und maximal 6 Spieler
Damen ab Jahrgang 1992 und älter
- b) AK30-Liga Herren:
1.-6.Liga, mindestens 6 und maximal 8 Spieler
Herren ab Jahrgang 1992 und älter
- c) AK50-Liga Damen:
1.-3. Liga, mindestens 5 und maximal 6 Spieler
Damen ab Jahrgang 1972 und älter
- d) AK50-Liga Herren:
1.-6. Liga, mindestens 6 und maximal 8 Spieler
Herren ab Jahrgang 1972 und älter
- e) AK65-Liga Damen:
1. Liga Nord und Süd, mindestens 3 und maximal 4 Spieler
Damen ab Jahrgang 1957 und älter
- f) AK65-Liga Herren:
1.-4. Liga, mindestens 6 und maximal 8 Spieler
Herren ab Jahrgang 1957 und älter

8. Ligen / Ligagruppen

8.1 Einteilungen

- a) AK30-Liga Damen:

Die Ligagruppen 1-4 spielen eingleisig mit jeweilig 6 Mannschaften. Durch An- und Abmeldungen kann es zu einer abweichenden Gruppengröße, insbesondere in der untersten Liga führen. Jeder Club kann mit 2 Mannschaften teilnehmen.
- b) AK30-Liga Herren:

Die Ligagruppen 1-5 spielen eingleisig in den Ligen 1-5 mit jeweilig 6 Mannschaften. Die Liga 6 mit 4 Mannschaften. Durch An- und Abmeldungen kann es zu einer abweichenden Gruppengröße, insbesondere in der untersten Liga führen. Jeder Club kann mit 2 Mannschaften teilnehmen.
- c) AK50-Liga Damen:

Die Ligagruppen 1 und 2 spielen eingleisig. Die Ligen 1 und 2 mit 6 Mannschaften. Die Liga 3 Nord und 3 Süd mit 5 Mannschaften. Durch An- und Abmeldungen kann es zu einer

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



abweichenden Gruppengröße, insbesondere in der untersten Liga führen.
Jeder Club kann mit 2 Mannschaften teilnehmen.

d) AK50-Liga Herren:

Die Ligagruppen 1-5 spielen eingleisig mit jeweilig 6 Mannschaften. Die 6 Liga ist in Nord, Mitte und Süd eingeteilt. Nord und Süd spielen mit 4 Mannschaften. Mitte spielt mit 5 Mannschaften. Durch An- und Abmeldungen kann es zu einer abweichenden Gruppengröße, insbesondere in der untersten Liga führen.
Jeder Club kann mit 2 Mannschaften teilnehmen.

e) AK65-Liga Damen:

Die Ligagruppe 1 ist in die Gruppen Nord und Süd eingeteilt. Die Gruppe Nord spielt mit 3, die Gruppe Süd mit 4 Mannschaften.
Jeder Club kann mit 2 Mannschaften teilnehmen.

f) AK65-Liga Herren:

Die Ligagruppen 1-3 spielen eingleisig mit jeweilig 6 Mannschaften. Die 4. Liga ist in Nord, Mitte und Süd eingeteilt. Nord und Süd spielen mit 5 Mannschaften. Mitte spielt mit 6 Mannschaften. Durch An- und Abmeldungen kann es zu einer abweichenden Gruppengröße, insbesondere in der untersten Liga führen.
Jeder Club kann mit 2 Mannschaften teilnehmen.

Die Anzahl der Mannschaften einer Liga kann auch aufgrund von Entscheidungen des Sportwartes oder durch Abmeldung einer Mannschaft abweichen.

8.2 Einteilungsverfahren für die folgende Saison:

Die Einteilung in die Ligagruppen erfolgt nach Saisonabschluss des Vorjahres durch den LGV-Sportwart.

Bei Einteilung nach Nord und Süd erfolgt diese nach Entfernung Fahrstrecke. Für die Einteilung der Ligen werden alle Mannschaften, die einer Liga-Klasse (z.B. 5. Liga) angehören, für jede Saison neu in die Nord- und Süd-Liga eingeteilt.

9. Meisterschaft, Auf-/Abstieg

a) AK30 Damen/Herren, AK50 Damen/Herren und AK65 Herren

Das erstplatzierte LGV-Mitglied der jeweiligen 1. Liga gewinnt den Titel Meister in der entsprechenden Ligagruppe der Damen bzw. Herren.

Die jeweils auf Platz 1 und 2 liegenden Mannschaften der weiteren Ligagruppen steigen in die nächsthöhere Liga auf.

Bei zweigleisiger Ligaeinteilung steigen die jeweilig Gruppenersten in die nächst höhere Ligagruppe auf. Gibt es eine Dreiteilung, findet ein Relegationsspiel der jeweilig erstplatzierten Mannschaften auf neutralem Platz statt.

Die jeweils auf dem letzten und vorletzten Tabellenplatz liegenden Mannschaften steigen in die nächsttiefere Liga ab.

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



b) AK65 Damen

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Gruppen Nord und Süd ermitteln in einem Relegationsspiel auf neutralem Platz den Meister 2022.

Über die Struktur der Liga in 2023 kann erst nach Meldeschluss im Oktober 2022 entschieden werden.

10. Ausscheiden; Ausschluss; Teilnahme- und Aufstiegsverzicht; Disqualifikation; Nachfolgeregelung

10.1 Bei Ausscheiden, Ausschluss bzw. bei Teilnahmeverzichten von Mannschaften von LGV-Mitgliedern nach Meldeschluss verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Liga oder Ligagruppe entsprechend.

Sollte davon die Ligenstärke in der folgenden Ligagruppe in der darauffolgenden Saison betroffen sein, so reduziert sich aus dieser die Anzahl der sportlichen Absteiger entsprechend. Die Rangfolge der betroffenen Mannschaften wird aus den erzielten Liga-Punkten und Spiel-Punkten ermittelt. Bei zweigleisigen Ligen sind beide Ligen zu betrachten.

Bei Ausscheiden, Ausschluss bzw. bei Teilnahmeverzichten von Mannschaften von LGV-Mitgliedern vor Meldeschluss wird die Liga mit einem Nachfolger aus der darunter folgenden Liga aufgefüllt. Für das Aufrücken wird das Ergebnis der abgelaufenen Saison herangezogen.

Aufrücker ist die drittplatzierte Mannschaft der nachfolgenden Liga, wobei bei zweigleisigen Ligen die Gesamtschläge über Par beider drittplatzierten Mannschaften über den Aufrücker entscheidet.

Das Verfahren wird für weitere Nachrücker und in den darunter folgenden Ligen analog fortgeführt.

Ein LGV-Mitglied kann durch eine Erklärung gegenüber dem LGV mit allen oder einzelnen seiner Mannschaften aus dem LGV-Ligensystem ausscheiden. Diese Erklärung ist gegenüber dem LGV schriftlich bis zum 30.09. des Vorjahres abzugeben, die den Zugang unter Angabe des Eingangsdatums bestätigt. Die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr ist abhängig von der Meldefrist. Meldet das LGV-Mitglied die jeweilige Mannschaft wieder an, so wird diese der untersten Spielklasse zugeordnet.

10.2 Verzichtet ein LGV-Mitglied in dem Jahr, in dem es sich für den Aufstieg qualifiziert hat, auf den Aufstieg, so steigt das LGV-Mitglied auf, das aufgrund seiner Platzierung als Nachrücker in Betracht kommt. Bei zweigleisigen Ligen sind beide Ligen zu betrachten. Das verzichtende LGV-Mitglied verbleibt in der Liga. Verzichtet ein LGV-Mitglied für seine Mannschaften zwei Mal in Folge auf den Aufstieg, so steigt die Mannschaft mit Wirkung ab der folgenden Spielsaison in der jeweiligen Mannschaftsmeisterschaft in die nächst niedrigere Liga ab.

10.3 Verzichtet ein LGV-Mitglied auf die Teilnahme an allen Wettspieltagen, scheidet diese Mannschaft aus dem Ligensystem aus. Meldet das LGV-Mitglied die jeweilige Mannschaft wieder an, so wird diese der untersten Spielklasse zugeordnet.

10.4 Bei begründetem Nicht-Antreten eines LGV-Mitgliedes an einem Wettspieltag erhält die Mannschaft 0 Ranglistenpunkte.

10.5 Bei unbegründetem Nicht-Antreten einer Mannschaft wird diese in der folgenden Saison eine Liga tiefer als für die sie sich sportlich qualifiziert hat, eingestuft. Der erstplatzierte Absteiger aus der darüber liegenden Liga erhält die Liga, damit die Systematik beibehalten werden kann. Gibt es mehrere Absteiger – z.B. bei Zweigleisigkeit - aus der darüber liegenden Liga, dann erhält die nach Punkten bessere Mannschaft ihre Liga.

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



10.6 Tritt eine Mannschaft während einer Saison mehr als einmal nicht an, so scheidet sie aus dem Liga-system aus. Sie ist für die folgende Saison gesperrt und darf in der darauffolgenden Saison in der untersten Liga erneut einsteigen.

10.7 Im Falle der Disqualifikation gemäß dem Ligastatut oder den LGV-Wettspielbedingungen gilt:

10.7.1 Wird eine Mannschaft für die gesamte Meisterschaft disqualifiziert, steigt sie in die nächstniedrigere Liga ab.

10.7.2 Wird eine Mannschaft für den Spieltag disqualifiziert, folgt der Abzug der an diesem Spieltag erzielten Ligapunkte. Bei Wertung nach Schlägen über Par erhält die Mannschaft die doppelte Anzahl des schlechtesten Tagesmannschaftsergebnisses.

10.7.3 Es erfolgt keine Rückabwicklung von Spielen, die eine disqualifizierte Mannschaft ggf. schon bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation ausgetragen hat.

11. Platzierungen

11.1 Die Platzierungen ergeben sich aus den Turnierergebnissen der Mannschaft eines LGV-Mitgliedes, die auf Grundlage der jeweiligen Turnierausschreibung ermittelt werden.

11.2 Kann ein Spieltag oder können Spiele der Mannschaften gegeneinander infolge besonderer, nicht von der Mannschaft des LGV-Mitgliedes zu vertretenden Umständen nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet der Sportwart über die mögliche Wertung oder Neuansetzung des Spieltags oder des Spiels nach sachgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung sportlicher Belange.

12. Doping

Es besteht Dopingverbot.

13. Entscheidungen; Anträge; Einspruchsfristen

13.1 Entscheidungen der Spielleitung zum Ligastatut können auf Antrag eines LGV-Mitgliedes nach Beendigung des Turniers vom Sportwart überprüft werden. Der Sportwart entscheidet, ggf. nach Aufhebung oder Änderung der Entscheidung oder des Teilnahmerechts, endgültig. Hierzu ist ein Antrag von einem LGV-Mitglied schriftlich innerhalb einer Einspruchsfrist von drei Werktagen nach Turnierende einzureichen. Ein Einspruch gegen eine Entscheidung des Sportwartes ist innerhalb einer Einspruchsfrist von drei Werktagen nach Zustellung abzugeben.

13.2 Die Überprüfbarkeit von Regelentscheidungen bestimmt sich nach den Offiziellen Golfregeln.

14. Austragungsorte; Platzpflege; Hausrecht; Abschläge; Ergebniserfassung; Proberunde; Startreihenfolge

14.1 Jedes teilnehmende LGV-Mitglied muss vor Beginn einer Spielsaison durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass der von ihm regelmäßig genutzte Golfplatz bei Bedarf für die Ausrichtung jeweils eines Wettspiels einschließlich der Übungsrunde in der betreffenden Spielsaison zur Verfügung steht. Ein Platz steht zur Verfügung, wenn auf ihm vorgabenwirksames Spiel möglich ist, die Austragung eines Turniers entsprechend der Turnierausschreibung gewährleistet ist, und der Platz, soweit möglich, während des Turniers

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



entsprechend der „Anleitung zur Vorbereitung und Pflege von Golfplätzen für den Turnierbetrieb und die Ausrichtung von Verbandsturnieren“ gepflegt ist.

14.2 Für die sportorganisatorische Abwicklung des Turniers müssen folgende Voraussetzungen gesichert sein:

- Bereitstellung und personelle Besetzung eines Turnierbüros für die Übungs- und Turniertage.
- Durchführung des Scorings/Ergebnisdienstes mit Erstellung der Start- und Ergebnislisten.
- Regelmäßige Verfügbarkeit der Greenkeeper während der Übungs- und Turniertage.
- Bei Bedarf Zählkarten für die Teilnehmer.

Verstößt ein am LGV Ligasystem teilnehmendes LGV-Mitglied am Heimspieltag gegen eine oder mehrere der vorstehenden Verpflichtungen, ohne dass es fehlendes eigenes Verschulden nachweist, kann das LGV-Mitglied verwarnet und in einem besonders schweren oder wiederholten Fall mit einer Geldbuße belegt werden. Bei bewusstem Verstoß kann die Mannschaft des betroffenen LGV-Mitglieds zudem für diesen Turniertag disqualifiziert werden. Über die Sanktion entscheidet der Vorstand des LGV.

14.3 Ferner muss sichergestellt sein, dass Platzbenutzungsgebühren von den teilnehmenden LGV-Mitgliedern und/oder den Mannschaften bzw. Spielern nicht verlangt werden und den teilnehmenden Mannschaftsspielern eine gebührenfreie Übungsrunde am Vortag des Turniers ermöglicht wird. Im Einvernehmen der beteiligten LGV-Mitglieder kann ein abweichender Zeitpunkt vereinbart werden.

14.4 Das Hausrecht am Austragungsort steht dem jeweiligen Hausrechtsinhaber zu. Soweit Hausrechtsinhaber LGV-Mitglieder sind, sind diese gehalten, ihr Hausrecht für die Dauer eines Turniers (Spieltags) einschließlich der Übungsrunde unter angemessener Berücksichtigung der turnierbezogenen Verbandsinteressen des LGV RLPS auszuüben.

14.5 Steht der Golfplatz entgegen den Bestimmungen nach Anfrage bzw. Einteilung des LGV nicht zur Verfügung, so entfällt das Teilnahmerecht der Mannschaften des LGV-Mitgliedes an den Turnieren der Saison.

14.6 Der gastgebende Club kann das Fahren/Mitfahren – siehe LGV Platzregel B.8 und Ausschreibung LGV AK65 Herren-Liga 14. – in Golfcarts untersagen:

- wenn es grundsätzlich auf seiner Anlage nicht erlaubt ist,
- werden am Austragungsort des Ligaspiels die vorhandenen Carts durch Spieler mit Ausweiskennzeichnung „G“ blockiert und steht dann keine ausreichende Anzahl an Carts mehr zur Verfügung, darf keine der am Turnier beteiligten Mannschaften mehr ein Cart benutzen.
- wenn aufgrund der äußeren Bedingungen nach ausschließlicher Beurteilung durch den gastgebenden Club Schäden durch die Nutzung von Carts zu befürchten sind.

Betroffene Teams können dann bis zum ersten Start eines betroffenen Spielers der eigenen Mannschaft einen anderen Spieler nachnominieren.

14.7 Für die Abschläge gelten die im Folgenden genannten grundsätzlichen Abschlagsfarben.

- a) Alle Ligen
Die Damen spielen von den roten Abschlägen. Die Herren spielen von gelben Abschlägen.

Die Ergebnisse werden via Clubsoftware an den LGV exportiert.

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



- c) Die Ergebnisse müssen vom ausrichtenden Club nach Abschluss des Turniers für den LGV via Clubsoftware zum Import frei gegeben werden. Zusätzlich erhält der LGV die Teamwertung als PDF. Ergebnisexport und Mailversand haben noch am Abend nach dem Turnier zu erfolgen.

Eine weitere Meldung der Ergebnisse ist nicht erforderlich.

14.8 Für Ligen der AK30, AK50 und AK65 ist die Startliste gemäß der Reihenfolge der namentlichen Meldungen der Mannschaften zu erstellen. Es wird empfohlen die Meldungen gemäß Reihenfolge der Handicapindex beim Austragungsort einzureichen, jedoch kann davon abgewichen werden. Maximal 2 Ersatzspieler#innen je teilnehmender Liga-Mannschaft sind möglich.

Es wird empfohlen in 3er-Flights zu spielen.

15. Spieltermine und –orte, Spielleitung

15.1 Der LGV-Sportwart legt für jede Spielsaison so früh wie möglich die Spieltermine und Spielorte fest. Der LGV gibt die Spieltermine und –orte in Turnierausschreibungen und/oder auf der Website des LGV den beteiligten LGV-Mitgliedern bekannt.

15.2 Verlegungen von Spielterminen und/oder –orten werden durch den LGV-Sportwart im Einzelfall nach sachgemäßem Ermessen vorgenommen. Der gastgebende Club hat für Heimspiele das Vorschlagsrecht. Dabei ist der gastgebende Club nicht an den Vorschlag des LGV gebunden, solange der Termin (Wochentag / Uhrzeit) jeder Mannschaft die Teilnahme ermöglicht.

15.3 Spielleitungen werden durch allgemeine Regelungen oder im Einzelfall vom LGV bestimmt.

- a) Alle Ligen:

Die Mannschaftskapitäne der anwesenden Mannschaften ohne die Mannschaftskapitäne der an der Regelfrage beteiligten Mannschaft(en) sowie der LGV-Sportwart (erreichbar über die bekannte Rufnummer)

16. Verstoß gegen das Ligastatut/ Unsportliches Verhalten

16.1 Ein LGV-Mitglied kann bei einem Verstoß gegen das Ligastatut durch Entscheidung des LGV-Sportwartes verwarnet, mit Auflagen belegt, vom Spielbetrieb einer Spielsaison (auch nachträglich) ausgeschlossen oder weitergehend gesperrt werden.

16.2 Dies gilt u.a. auch, wenn eine Mannschaft, einzelne bzw. alle Spieler oder Begleitpersonen sich in einem unentschuldbaren Einzelfall oder wiederholt grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die traditionell herausgebildeten und allgemein anerkannten Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (zum Beispiel unentschuldigtes Nichtantreten) oder der Sportbetrieb bzw. andere Mannschaften Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. für die Absage der Teilnahme weniger als 7 Tage vor dem Turnierbeginn, die bei verständiger Würdigung nach den Grundsätzen einer fairen Sportausübung nicht hingenommen werden muss.

16.3 Ein Ausschluss einer Mannschaft führt zum Abstieg der Mannschaft in die nächst niedrigere Liga oder in eine noch weiter darunterliegende Liga. Die Entscheidung darüber trifft der LGV-Sportwart.

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352



17. Werbung

17.1 Unzulässig ist eine Werbung durch Mannschaften/Spieler während der Turniere am Austragungsort oder sonst in Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Mannschaftsmeisterschaft, wenn sie geltenden Rechtsvorschriften widerspricht, gegen die guten Sitten verstößt, sowie für politische und religiöse Gruppen mit politischen und religiösen Aussagen oder für Tabakwaren und deren Hersteller und Händler..

Änderungen behält sich der Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland (LGV) vor.

ANSCHRIFT

Golfverband Rheinland-Pfalz/Saarland
Trierer Straße 112
56072 Koblenz

KONTAKT

Tel. 0261 94 24 89 94
Fax 0261 95 22 90 73
info@gv-rps.de

VEREINSREGISTER

Mainz, 90 VR 2867
Präsident: Gerd Kohns

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE87 5705 0120 0000 3219 19
BIC: MALADE51KOB

UST-IDNR.

DE 190539352